



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 23-1786
	Datum: 17.07.2026

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antwort: Sperrung der Treppenanlage HafenCity III (Anfrage der CDU-Fraktion)

Fragesteller: Dr. Gunter Böttcher, Joseph Johannsen und Roland Hoitz

Die Antworten der Drs. 23-1180 und der Drs. 23-1338 liefern leider zu wenige Details im Hinblick auf die Wiederherstellung und die Zeitschiene und werfen weitere Nachfragen auf. Bitte alle Fragen einzeln beantworten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständigen Stellen:

Das Bezirksamt Hamburg Mitte beantwortet die Anfrage auf Grundlage von Informationen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) wie folgt:

1. Wer wurde mit der „Machbarkeitsstudie“ beauftragt?

Die HafenCity Hamburg GmbH (HCH) sieht von der Nennung seiner Geschäftspartner ab. Für eine öffentliche Offenlegung der Namen liegt der HCH keine Einwilligung der betroffenen Auftragnehmer vor.

2. Warum dauerte die Erstellung der Studie von der Beauftragung im September 2022 bis zum 19.12.2025 mehr als 3 Jahre?

Ziel der beauftragten Machbarkeitsuntersuchen war es, die Schadensursachen für den unter anderem gelösten Oberflächenbelag systematisch zu erfassen, die vorliegenden Mängel technisch zu bewerten und umsetzbare und möglichst wirtschaftliche Sanierungsvarianten zu entwickeln (siehe Drs. 23-1338, Antwort 1). Hierzu wurden konkrete Sanierungsvarianten in Testfeldern erprobt. Da die Testfelder über mehrere Jahreszyklen beobachtet werden mussten, kam es zur entsprechenden Zeitspanne.

3. Welche konkreten Sanierungsvarianten wurden entwickelt?

In der Machbarkeitsstudie vom 19.11.2025 wurden vier Sanierungsvarianten entwickelt:

Variante 1: Konstruktive Lösung - Fixierung Klinker mittels Stahlbolzen, Stahlwinkel, Mauerwerksanker, Kleben oder hochfestem Mörtel

Variante 2: Drehung der Verlegerichtung – Werterhaltende Aufnahme der vorhandenen Klinker und Drehung der Klinker um 90° auf vorhandenem Drainbeton, um die Verbundwirkung der Klinker untereinander zu stärken.

Variante 3: Erneuerung des Aufbaus – Erneuerung des gesamten Oberbaus einschließlich des Drainbetons.

Variante 4: Erneuerung des Aufbaus II – Erneuerung des gesamten Oberbaus einschließlich des Drainbetons. Bauweise wie Stufenanlage am Gretchen-Wohlwill-Platz
Die wirtschaftlichste Variante 1 wurden über Testfelder vor Ort in Hinblick auf Erfolg und Praxistauglichkeit erprobt.

4. Was sind die konkreten Ergebnisse der „Testfelder“?

Nach Bewertung der Testfelder kommt die Machbarkeitsstudie zum Schluss, dass die in zwei Ausführungen erprobte Variante 1 eine dauerhafte und vollständige Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf längere Zeit nicht sichert. Stattdessen empfiehlt die Machbarkeitsuntersuchung die vollständige Erneuerung des Aufbaus (Varianten 3 oder 4).

5. Wie ist der Stand des in Ziff. 4 der Drs. 23-1338 erwähnten Vergabe?

Die Vergabe der Sanierungsplanung ist noch nicht abgeschlossen.

6. Gibt es verschiedene Angebote für die Wiederherstellung der Treppenanlage?

Die Ausschreibung der Bauleistung hat noch nicht stattgefunden, folglich liegen keine Angebote vor.

7. Wird in der Vergabe ein verbindliches Fertigstellungsdatum festgesetzt? Falls nein, warum nicht?

Aktuell befindet sich die HafenCity Hamburg GmbH in der Vergabe der Planungsleistungen. Erst in Abhängigkeit von der Planung können Termine für den Bau vorgenommen werden.

8. Der Zeitplan ist seit Februar 2026 „in Abstimmung und Prüfung“. Wie ist der aktuelle Stand?

Nach Beauftragung der Sanierungsplanung ist mit einer Bearbeitungszeit von gut einem Jahr zu rechnen. Mit der Bauausführung kann somit frühestens Ende 2027 begonnen werden. Mit einer Wiedereröffnung der Stufenanlage vor Sommer 2028 ist somit nicht zu rechnen.

9. Lassen die Schadensbilder und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie den Schluss zu, dass ein struktureller bzw. Planungsfehler vorliegt?

Die HafenCity Hamburg GmbH ist bislang nicht zum Schluss gekommen, dass die Planungen und Ausführungen der beauftragten Firmen fachliche Mängel aufweisen. Die vorhandenen Schadensbilder zeigen aber, dass die Stufenanlage in der geplanten und realisierten Form nicht dauerhaft verkehrssicher ist und somit die Planung und Ausführung grundlegende strukturelle Mängel aufweist.

10. Welche geänderten Planungen gibt es gegenüber der Ursprungsplanung, um erneute Schäden zu vermeiden?

Die konkrete Sanierungsplanung befindet sich aktuell erst in der Beschaffung. Eine abschließende Aussage ist erst nach erfolgter Planung möglich. Ansonsten siehe Antwort 3, Varianten 3 und 4.

11. Wann wird die Treppenanlage für die Bewohnerinnen und Bewohner der HafenCity wieder nutzbar sein?

Siehe Antwort 8.

12. Wird die HafenCity Hamburg GmbH die erforderlichen Kosten übernehmen oder sind die Kosten anderweitig im Haushalt eingeplant?

Die Kosten trägt das Sondervermögen Stadt und Hafen.